

Rainer Wörz

Dirigent und Instrumentallehrer
Wiesenweg 7
88444 Ummendorf/Fischbach

Mobil: +49 176 326 946 70



Unterrichtsvertrag

Unterrichtsbeginn: _____

Unterrichtsinstrument: _____

Einzelunterricht: 30 Minuten

Lehrer - Wörz Rainer

Mobil: 0176 326 946 70

E-Mail: rainer.woerz@googlemail.com

Bank: Raiffeisenbank Schaben Mitte eG

IBAN: DE96720697360004225163

BIC: GENODEF1BLT

Schüler/in

Name, Vorname

Geburtsdatum

Gesetzlicher Vertreter/in

Adresse

Telefon

Mobil

Das **Jahreshonorar** wird in **12 Raten** zum Ende des Monats **72€** per Dauerauftrag auf obenstehendes Konto überwiesen und beinhaltet mind. 36 Unterrichtseinheiten.

Mit der Unterzeichnung des Vertrages erklärt sich der Schüler mit den angefügten AGB's einverstanden.

Datum, Ort

Schüler/in bzw. Erziehungsberechtigter

Datum, Ort

Lehrer

Rainer Wörz

Dirigent und Instrumentallehrer
Wiesenweg 7
88444 Ummendorf/Fischbach

Mobil: +49 176 326 946 70



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZUM UNTERRICHTSVERTRAG

1. Unterrichtstag/Unterrichtsjahr

Der Unterricht richtet sich nach der Schul- und Ferienregelung für öffentliche Schulen des jeweiligen Bundeslandes und findet an Schultagen statt.

2. Probezeit

Zunächst mit einer Probezeit von zwei Monaten, innerhalb dieser Zeit kann das Unterrichtsverhältnis von beiden Seiten zum Ende eines Monats gekündigt werden. Die jeden Monat fällige Unterrichtsgebühr wird per Dauerauftrag auf die angegebene Bankverbindung als Nachzahlung zum 28. des laufenden Monats überwiesen, ausgenommen anders lautende, vertragliche Vereinbarungen.

3. Kündigung

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und kann jeweils zum Schulhalbjahr (31.03. und 31.08) erfolgen. Bei Härtefällen (z.B. Wegzug, Schulwechsel oder längerer Erkrankung) kann mit dem Musiklehrer eine einvernehmliche Einigung erzielt werden. Nicht fristgerechte Kündigung führt zur automatischen Verlängerung des Vertrages für ein weiteres halbes Jahr.

4. Unterrichtsversäumnis

Kann der Musikunterricht aufgrund von Krankheit, Schullandheimaufenthalt, etc. nicht stattfinden, erfolgt eine Direktabsprache zwischen Lehrer-Schüler-Schülereltern. Kurzfristige Absagen erfolgen ebenso direkt bei der jeweiligen Lehrkraft. Unterrichtsausfall, der vom Unterrichtenden ausgeht, wird vor- oder nachgeholt, siehe Vereinbarung des Unterrichtsvertrages. Durch den Schüler verursachter Unterrichtsausfall muss nicht nachgeholt werden. Bei längerer Erkrankung kann auf schriftlichen Antrag nach einem Monat Unterrichtsausfall die Unterrichtsgebühr für die restliche Dauer der Erkrankung entfallen.